03.02 Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen

Werden Produkte wie Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge etc. angeschafft oder beauftragt, muss Sicherheit und Gesundheit immer mit im Fokus sein. Dabei geht es nicht nur um offensichtliche Risiken, sondern auch um Folgen für Sicherheit und Gesundheit, die sich erst bei längerer Nutzung einstellen. Die Erfahrungen von Führungskräften und den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern der Maschinen oder Arbeitsmittel können viele Anhaltspunkte liefern.

03.02.01 Festlegen, dass nur sicherheitstechnisch einwandfreie Arbeitsmittel, Einrichtungen und Persönliche Schutzausrüstungen angeschafft werden

Bei der Anschaffung von Arbeitsmitteln, Einrichtungen und Persönlicher Schutzausrüstung ist eine CE-Kennzeichnung Mindest-Voraussetzung. Bevorzugt sind GS-Geprüfte oder DGUV getestete Produkte zu wählen. Hierbei hat eine unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle das Produkt geprüft. Beim GS-Zeichen und beim DGUV Test erfolgt außerdem eine Überwachung der Fertigung.
Bei der Auswahl der Arbeitsmittel sind die Nutzer (z. B. bei der Auswahl eines Schreibtischstuhles) mit einzubeziehen.

Alle Informationen außerhalb der Seite www.arbeitsschutz-bistum-fulda.de/arbeitsschutz z.B. ausgedruckte Dokumente, unterliegen nicht der Lenkung und besitzen keine Gültigkeit. Sie sind nur im Zusammenhang mit dem Referenzdokument im www. gültig

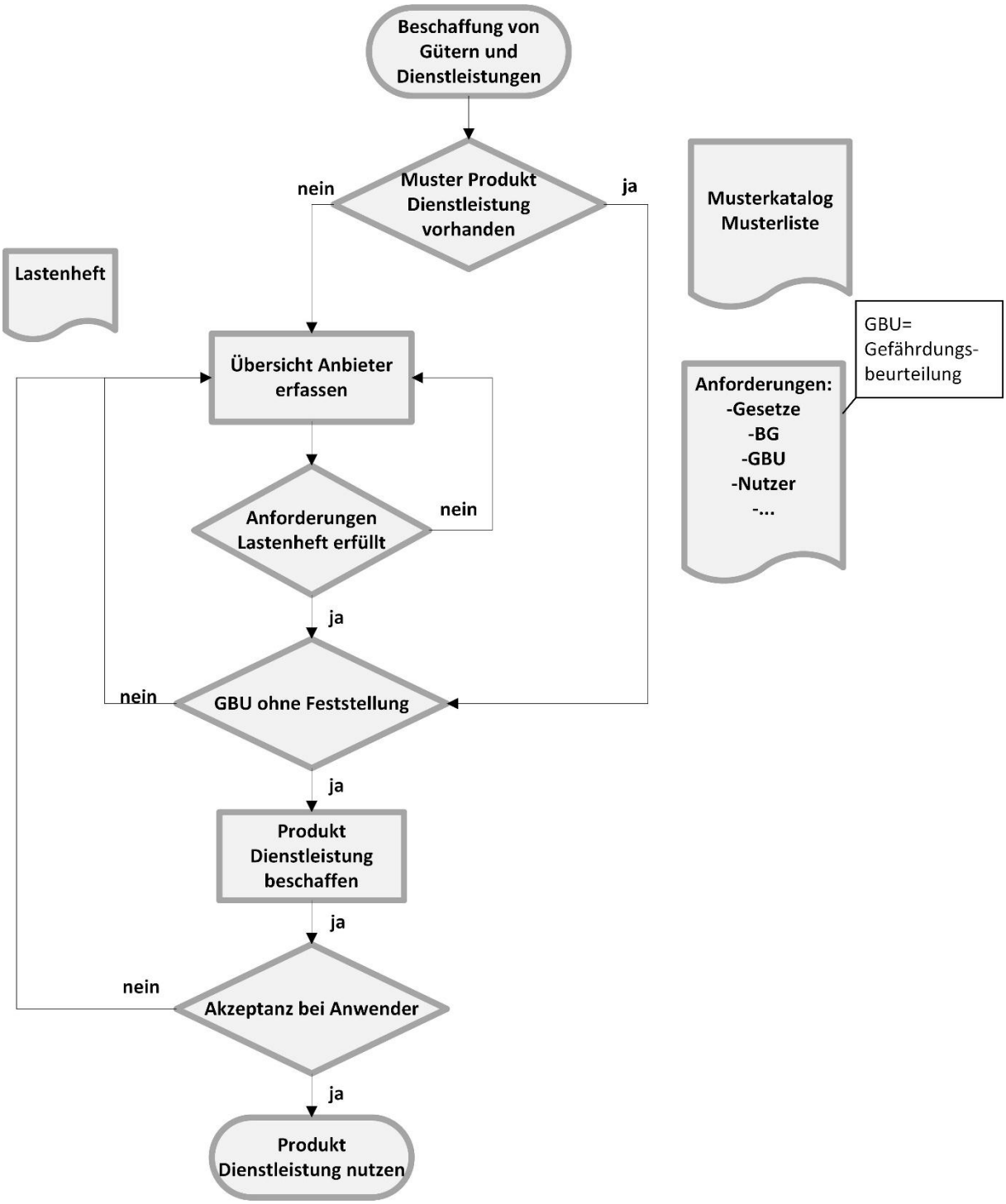

Alle Informationen außerhalb der Seite www.arbeitsschutz-bistum-fulda.de/arbeitsschutz z.B. ausgedruckte Dokumente, unterliegen nicht der Lenkung und besitzen keine Gültigkeit. Sie sind nur im Zusammenhang mit dem Referenzdokument im www. gültig

Lastenheft: Das Lastenheft beschreibt die Anforderungen, Leistungen und Eigenschaften an die zu erbringenden Leistung bzw. das Produkt. Es dient dann als Grundlage zur Einholung von Angeboten (Ausschreibung, Angebotsanfragen).

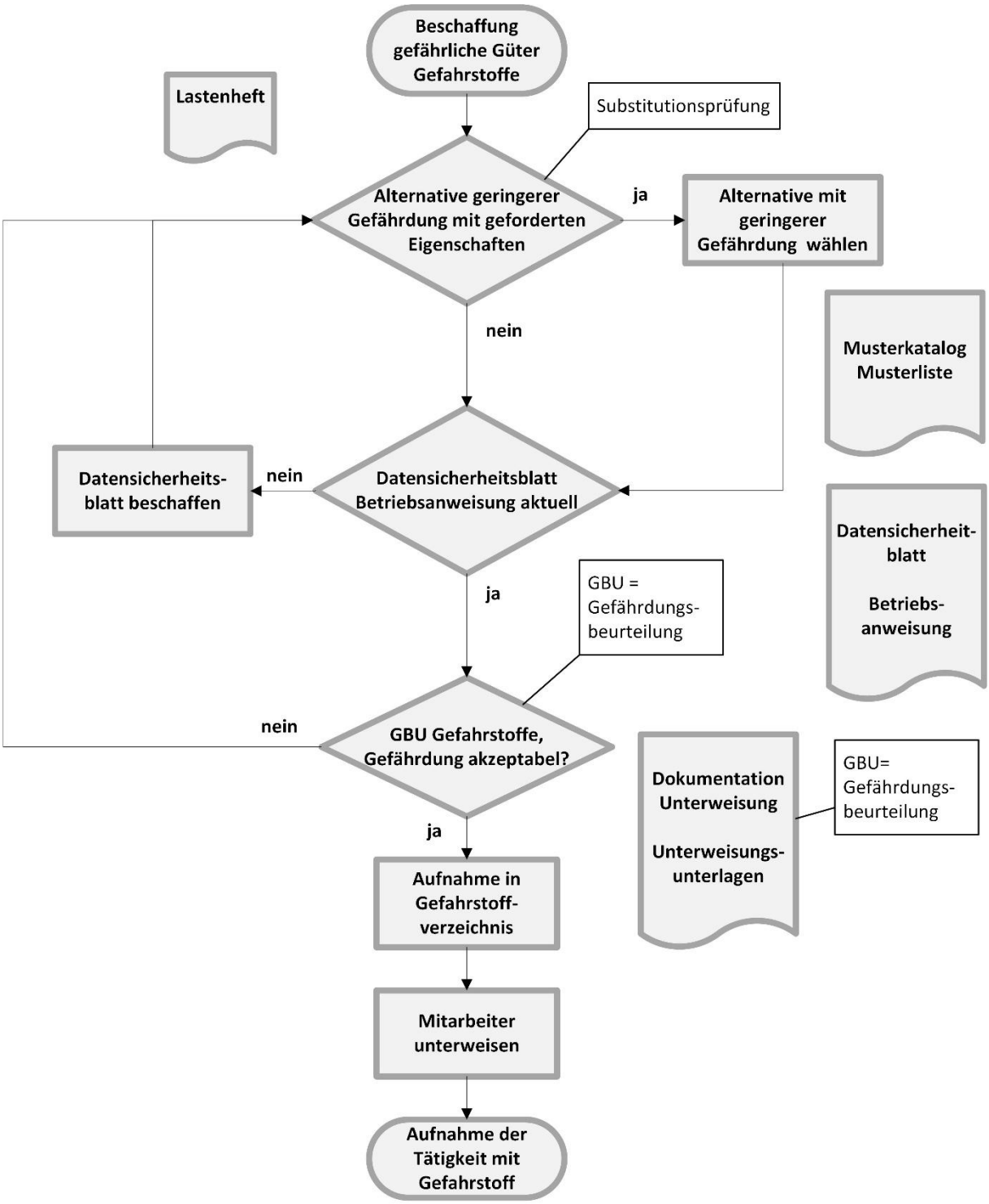

Alle Informationen außerhalb der Seite www.arbeitsschutz-bistum-fulda.de/arbeitsschutz z.B. ausgedruckte Dokumente, unterliegen nicht der Lenkung und besitzen keine Gültigkeit. Sie sind nur im Zusammenhang mit dem Referenzdokument im www. gültig

03.02.02 Festlegen, dass beim Einkauf von Arbeitsstoffen geprüft wird, ob weniger gefährliche Ersatzstoffe angeboten werden und dass diese zu beschaffen sind.

Bei der Auswahl der Arbeitsstoffe werden Gefahrstoffe nur gewählt, wenn kein Ersatzstoff ohne oder mit einer geringeren Gefährdung die geforderten Anforderungen erfüllt.
Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung der Gefahrstoffe erfolgt mindestens jährlich eine Überprüfung, ob ein Ersatzstoff mit einer geringeren Gefährdung genutzt werden kann.

03.02.03 Sicherstellen, dass die Hersteller von Gefahrstoffen Sicherheitsdatenblätter zu den beschafften Stoffen mitliefern und dass relevante Betriebsanweisungen erstellt sind

Datensicherheitsblätter, Arbeitsanweisungen und Betriebsanweisungen werden jährlich im Rahmen der Ersatzstoffprüfung und der Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität überprüft.

Arbeitshilfen:

- Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe, weitere Infos
  baua Gefahrstoffe https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/_functions/BereichsPublikationssuche_Formular.html?nn=8580646
- TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
  - *6.2 Tätigkeiten mit geringer Gefährdung, kommt dieses in Betracht?*
- Datenbank Gefahrstoffe GESTIS-Stoffdatenbank
  https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp

03.02.04 Dienstleister und Fremdfirmen auch nach Kriterien der sicheren und gesundheitsgerechten Leistungserbringung auswählen

Bei der Auswahl von Fremdfirmen werden bevorzugt zertifizierte Unternehmen, insbesondere mit zertifiziertem Arbeitsschutz, gewählt.
Der Einsatz der Fremdfirma wird organisiert. Hierbei sind die Kommunikation und Koordination sicher zu stellen. Sowohl die Fremdfirma als auch der Auftraggeber benennen einen Ansprechpartner. Diese koordinieren den Einsatz und beachten insbesondere den Arbeitsschutz und die Vermeidung von Gefährdungen der Mitarbeiter infolge der beauftragten Maßnahmen.

Alle Informationen außerhalb der Seite www.arbeitsschutz-bistum-fulda.de/arbeitsschutz z.B. ausgedruckte Dokumente, unterliegen nicht der Lenkung und besitzen keine Gültigkeit. Sie sind nur im Zusammenhang mit dem Referenzdokument im www. gültig

03.02.05 Liste innerbetrieblich genutzter Arbeitsmittel und Gefahrstoffe führen

Durch die zentrale Beschaffungsstelle wird bei der Beschaffung der Arbeitsmittel auf sichere und geprüfte Arbeitsmittel geachtet.
Die Verantwortlichen im Arbeitsschutz stellen sicher, dass alle prüfpflichtigen Anlagen und Einrichtungen nach den geforderten Vorgaben des Herstellers sowie den gesetzlichen Vorgaben überprüft werden.
Ein Gefahrstoffverzeichnis wird geführt und regelmäßig (mindestens jährlich) geprüft und aktualisiert.

- Gefahrstoffverzeichnis, Muster AGS 03.02 FO-Muster Gefahrstoffverzeichnis

Übersicht der prüfpflichtigen Anlagen

Alle Informationen außerhalb der Seite www.arbeitsschutz-bistum-fulda.de/arbeitsschutz z.B. ausgedruckte Dokumente, unterliegen nicht der Lenkung und besitzen keine Gültigkeit. Sie sind nur im Zusammenhang mit dem Referenzdokument im www. gültig